

Wegleitung

für das berufsethische Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer in
Graubünden

gestützt auf Art. 30a der Geschäftsordnung der Synode
von der Synode in Zernez erlassen am 22. Juni 2012

I. Grundlagen und Zweck

Art. 1

Grundlagen für die Tätigkeit als Pfarrerin und Pfarrer in der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden ist das Synodalversprechen.

**Grundlagen
der Tätigkeit**

Art. 2

Die vorliegende Wegleitung dient der sorgfältigen Ausübung des Pfarrberufs. Die Mitglieder der Synode tragen die Verantwortung für ihre Handlungen und Unterlassungen im Bewusstsein um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Verhaltens.

Zweck

II. Die Person der Pfarrerin und des Pfarrers

Art. 3

Persönliche Kompetenz

¹ Die Mitglieder der Synode sind sich bewusst, dass ihre Persönlichkeit das wichtigste Instrument für die pfarramtliche Arbeit ist. Sie tragen zu ihrer seelischen und körperlichen Gesundheit Sorge.

² Sie beachten ihre persönlichen und beruflichen Grenzen.

³ Sie setzen sich mit sich selbst auseinander, und sie reflektieren kritisch die eigenen und an sie herangetragenen Rollenerwartungen.

⁴ Sie wahren und pflegen ihre Privatsphäre.

⁵ Sie wahren Grenzen und gestalten Nähe und Distanz bewusst.

Art. 4

Berufliche Kompetenz

¹ Die Mitglieder der Synode sichern die Qualität ihres beruflichen Handelns. Dazu gehören Weiterbildung und Supervision.

² Sie wahren und fördern ihre Kompetenzen in ihren jeweiligen Bereichen der pfarramtlichen Tätigkeiten.

III. Gestaltung pfarramtlicher Handlungsfelder

Art. 5

Im Allgemeinen

¹ Die Mitglieder der Synode dienen der Kirche im Geiste des Evangeliums.

² Sie setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl Einzelner und der Gemeinschaft ein.

³ Sie setzen sich für die Einigkeit in der Gemeinde ein.

⁴ Ihr Verhalten erfolgt unter Wahrung von Meinungs- und Religionsfreiheit, sowie der Achtung der Persönlichkeit und der freien Entscheidung.

⁵ Sie sind sich bewusst, dass das Amt als Pfarrperson Macht mit sich bringt; sie gehen bewusst und sorgfältig damit um. Sie sind sich der Gefahr des Machtmissbrauchs bewusst. Sie nutzen Abhängigkeitsverhältnisse in keiner Weise aus – weder in finanzieller, emotionaler, sexueller noch anderer Form.

⁶ Durch Lektüre, Weiterbildung oder Gespräche erwerben sie sich kontinuierlich die nötige Kompetenz.

Art. 6

¹ Die Mitglieder der Synode pflegen ihre pädagogischen, agogischen und didaktischen Kompetenzen.

² Sie begegnen den Kindern und Erwachsenen in aufgeschlossener Erwartungshaltung.

³ Sie achten und respektieren die sich entwickelnde Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen.

⁴ Sie wirken mit an verbindlichen Absprachen und Regelungen in den Teams der Schulen, an denen sie tätig sind und verhalten sich ihnen gegenüber loyal.

⁵ Sie arbeiten mit Erziehungsberechtigten, Sozialdiensten, Behörden und anderen Beteiligten zusammen.

Art. 7

¹ Die Mitglieder der Synode sind sich der reformierten Liturgik bewusst. Sie respektieren in Form und Inhalt den Anlass sowie den Raum unterschiedlicher homiletischer und liturgischer Handlungen.

² Sie verwenden für die Predigt eine zeitgemässe und gerechte Sprache. Sie vermeiden die Wiedergabe von Rollenstereotypen, Vorurteilen und Diskriminierungen. Sie predigen gemäss reformatorischem Grundsatz, dass das Evangelium verstanden wird, heilt und befreit.

³ Sie sind sich dessen bewusst, dass Sprache manipulativ wirken kann. Sie achten auf die Integrität und Selbstbestimmung der Hörer und Hörerinnen.

Schulischer und pfarramtlicher Unterricht, Erwachsenenbildung und Lehrtätigkeit

Homiletik und Liturgik

Art. 8

Seelsorge

¹ Die Mitglieder der Synode beachten das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Ratsuchenden. Sie lassen in allen Begegnungen eine respektvolle und wertschätzende Haltung erkennen.

² Sie sind sich bewusst, dass die Beziehung zwischen Seelsorgenden und Ratsuchenden durch ein Machtgefälle gekennzeichnet ist. Das Ungleichgewicht, das in einer seelsorgerlichen Beziehung bezüglich Status, Rolle, Wissen und Erfahrung bestehen kann, darf weder zur Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgenutzt noch zum Schaden der ratsuchenden Person missbraucht werden.

³ Sie halten sich in den Institutionen, in denen sie tätig sind (Spital, Psychiatrie, Gefängnis, Heime usw.), an die festgelegten Richtlinien und nehmen Rücksicht auf deren spezifische Aufgaben und Betriebsabläufe.

⁴ Sie sind sich der Möglichkeiten und Grenzen ihrer Hilfestellung bewusst und weisen Ratsuchende frühzeitig an entsprechende Fachpersonen weiter.

Art. 9

Publizistik

¹ Die Mitglieder der Synode halten sich in ihrer publizistischen Tätigkeit an die Regeln der Redlichkeit.

² Sie respektieren die Privatsphäre der einzelnen Personen.

³ Sie sind sich ihrer öffentlichen Rolle im Pfarramt und ihrer landeskirchlichen Bindung bewusst.

Art. 10

**Kollegialität
und Loyalität**

Die Mitglieder der Synode verpflichten sich zu fairem, kollegialem und loyalem Verhalten gegenüber Berufskolleginnen und -kollegen, Mitarbeitenden sowie kirchlichen Behörden.

IV. Persönliche Ressourcen

Art. 11

Die Mitglieder der Synode anerkennen die wichtige Bedeutung der persönlichen Ressourcen und schaffen sich die dazu nötigen Räume. Sie hören alleine und zusammen mit anderen aufmerksam auf das Wort Gottes und richten ihr Leben und Arbeiten immer neu danach aus.

Ressourcen

IV. Schlussbestimmung

Art. 12

Diese Wegweisung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Inkrafttreten